

Zitat des Tages



«Der Rentner sieht seine steigenden Kosten für Krankenkasse oder Lebensmittel, profitiert aber eher selten von billigeren Spielkonsolen oder Kinderschuhen.»

WALTER KAUFMANN

DER DIREKTOR DER AHV-IV-FAK-ANSTALTEN IM INTERVIEW. SEITEN 8/9

«Der Rentner sieht steigende Kosten, profitiert aber selten von billigeren Spielkonsolen»

Interview Walter Kaufmann ist seit 30 Jahren bei den AHV-IV-FAK-Anstalten, deren Direktor er seit 2006 ist. In den vergangenen Jahren hat er sich häufiger zu Wort gemeldet, das wird er auch weiterhin tun, denn die Rente ist für ihn noch kein Thema.

VON HOLGER FRANKE

«Volksblatt»: Herr Kaufmann, Glückwunsch zum 30-Jahr-Dienstjubiläum bei den AHV-IV-FAK-Anstalten. Vielleicht nicht vom Tellerwäscher zum Millionär, aber vom Praktikanten zum Direktor, das ist auch nicht schlecht. Woran denken Sie, wenn Sie auf Ihre Laufbahn blicken?

Walter Kaufmann: Wenn ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer es 30 Jahren miteinander aushalten, dann darf man annehmen: Das passt. Und es passt offenbar nicht nur für meinen Fall. Wir haben dieses Jahr gleich drei Mitarbeiter, die ihr 30-Jahr-Dienstjubiläum mit uns feiern können.

1954 wurde die AHV in Liechtenstein eingeführt. Damals gab es vor allem aus dem Gewerbe im Unterland erheblichen Widerstand. Ihr Vater war damals Metzger. Wie war seine Haltung zur AHV?

Man darf ruhig wissen, dass mein Vater als Gewerbetreibender wie viele andere Selbstständige ganz klar gegen die Einführung der AHV Position bezogen hat. Für ihn waren das in erster Linie zusätzliche Kosten, die hat kein Kaufmann gern. Allerdings hat er später seine Meinung geändert. Auslöser war ein eigentlich unbedeutendes Ereignis im Februar oder März 1954. An diesem Tag kam ein alter Mann aus Mauren an einem Mittwoch in die Metzgerei

«Für ihn waren das in erster Linie zusätzliche Kosten, die hat kein Kaufmann gern.»

und kaufte 5 Deka (50 Gramm) Lyoner. Der Mann hatte nicht viel, das wusste mein Vater. Den Luxus, Wurst zu essen, den hat er sich sonst nur am Samstag leisten können. Mein Vater wunderte sich und fragte, warum er jetzt schon einkaufen komme. Da sagte der alte Mann: «Ja, weisst du, ich habe den Zahltag von der AHV bekommen.» In dem Augenblick machte es wohl «Klick» bei meinem Vater. Die AHV! Das waren also nicht nur Kosten, wie er bis dahin gedacht hatte, sondern auch neue Kaufkraft für den Konsum beim Metzger im Dorf.

Das heisst also, dass der Familienfrieden 1990, als Sie als Praktikant bei der AHV begonnen haben, nicht mehr ernsthaft in Gefahr war?

Im Jahr 1983 wurde mein Vater 65 und bezog selbst AHV. Mein Vater war ein kluger Mann und der Nachbar der Intelligenz ist ja, dass man dauernd gezwungen ist, dazuzulernen. 1990 hatten mein Vater und meine Mutter schon ein paar Jahre lang ihre AHV-Rente erhalten und so war es in Ordnung, als ihr Jüngster als Praktikant zur AHV ging, um auch etwas Neues zu lernen.

Sie haben Rechtswissenschaften studiert. Da würde man vielleicht auf das Strafrecht tippen, stattdessen haben Sie sich für das Verwaltungsrecht entschieden - weshalb?

Die wirklich prickelnden Fälle im Strafrecht sind selten. Die Wirklichkeit ist kein Krimi, wie man das vom Fernsehen kennt. Im Gegenteil, da wird es oft hässlich, trist oder himmeltraurig. Bei der AHV hingegen geht es grundsätzlich um etwas Positives. Soziale Sicherheit ist nämlich sehr wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die meisten Leute kommen gern in die AHV, wenn es um ihre Rentenzahlung oder die Kinderzulagen geht. Würde ich bei der Staatsanwaltschaft arbeiten, wäre das wahrscheinlich anders. Im Rechtsdienst hat ein Jurist mit allem Möglichen zu tun: Die AHV richtet z. B. eine Altersrente nach Peru aus, in der Invalidenversicherung werden passgenaue berufliche Massnahmen nach einem Unfall gesucht oder in der FAK die richtigen Familienzulagen für Grenzgänger berechnet. Da kommen viele Rechtsfragen aus dem Verwaltungsrecht, Zivilrecht und sogar ein bisschen Strafrecht zusammen, denn die Strafanzeigen - etwa wegen Sozialleistungsbetrugs - gehen immer über den Schreibtisch des Rechtsdienstleiters und des Direktors. Im Rechtsdienst, wo ich als Praktikant angefangen habe, bekommt man Fälle aus jeder der anderen Abteilungen und lernt so den ganzen Betrieb und die Menschen mit all ihren Facetten kennen. Das ist überhaupt nicht langweilig, sondern ganz enorm spannend.

Das Jahr 1997 dürfte aus Ihrer Sicht in Sachen Gleichberechtigung auch in der Sozialversicherung zu den Höhepunkten der vergangenen Jahrzehnte gehören. Wie haben Sie diese Zeit erlebt?

Wenn ich nur einen Glanzpunkt aus den vergangenen 30 Jahren herausheben darf, dann das Jahr 1996. Da waren wir mitten in den Vorbereitungen für die Neufassung des AHV-Gesetzes zur Umsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Man kann sich das heute gar nicht mehr vorstellen, aber damals gab es eine Altersrente für den erwerbstätigen Ehemann und eine beitragsfreie Hausfrauenrente für seine Ehefrau im Paket, keine Individualrenten. Die Schwierigkeit der Neuregelung lag darin, zwischen den wunderschönen Theorien und der praktischen Durchführbarkeit des Ganzen eine gute Balance zu finden. Wir mussten ja Abertausende laufende und künftige Renten neu konzipieren, berechnen und auf das Individualrentensystem umstellen. Im Bericht und Antrag der Regierung stand klugerweise, ein Gesetz könne nur dann seinen Zweck gut erfüllen, wenn es ohne unvernünftig hohen Aufwand durchführbar ist. Wohl wahr, aber leichter gesagt als getan. Die meisten Liechtensteiner werden sich heute nicht mehr an irgendeine Rentenreform im Jahr 1997 erinnern. Das bedeutet, sie ist uns glatt gelungen. Ich war damals noch nicht der Direktor, das war noch mein Vorgänger Gerhard Biedermann. Aber ich bin wirklich ein bisschen stolz auf das, was wir damals geschafft haben.

In all den Jahren ist aber auch manches nicht passiert. Die letzte Renten-

erhöhung gab es im Jahr 2011. Zuvor wurden die Renten in schöner Regelmässigkeit etwa alle zwei Jahre erhöht. Zwar immer nur um 20 oder 30 Franken, aber immerhin. Es ist bekannt, dass heute für eine Rentenerhöhung die gesetzliche Grundlage fehlt, aber betrachten Sie das im Hinblick auf die Rentner tatsächlich als fair?

Diese Frage gehört in die Politik, nicht in die AHV-Verwaltung, welche die gesetzlichen Vorgaben nur umsetzt. Aber ich werde wohl nicht um eine Antwort herumkommen. Natürlich wäre es schöner, wenn alle Rentner jederzeit am wirtschaftlichen Aufschwung des Landes mit teilhaben könnten. Die Kehrseite der Fairness wäre, dass sie dann auch an einem wirtschaftlichen Abschwung beteiligt sein müssten. Das will dann aber keiner. Bis 2011

«Der Nachteil der Intelligenz ist ja, dass man dauernd gezwungen ist, dazuzulernen.»

waren die Renten an den Mittelwert zwischen Konsumentenpreis- und Lohnindex gekoppelt, auf deutsch: Es gab Rentenerhöhungen, wenn Preise und Löhne rauf gingen. Um zu sparen, hat der Landtag die Renten ab 2013 allein an die Preisinflation gebunden. Die Renten steigen nur dann um den «Teuerungsausgleich», wenn wir Teuerung haben. Die sehen wir aber nicht, denn der Konsumentenpreisindex hat sich seitdem fast nicht erhöht. Kritisch anzumerken ist, dass ein Rentner meist nicht denselben Lebenshaltungskorb hat wie ein Durchschnittsbürger, etwa so: Der Rentner sieht seine steigenden Kosten für Krankenkasse oder Lebensmittel, profitiert aber eher selten von billigeren Spielkonsolen oder Kinderschuhchen. Wir haben in zwei früheren Geschäftsberichten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Querverwirkung derart langer Phasen ohne Rentenanpassung politisch nicht vernachlässigt werden sollte. Es ist heikel, wenn der Abstand zwischen Löhnen und Renten immer weiter steigt, weil die Rente Lohnersatz im Alter sein sollte und das Existenzminimum decken muss.

Es wird häufiger moniert, dass viele Renten ins Ausland transferiert werden. Natürlich sind Versicherungskarrieren aufgrund der Zuwanderung oftmals nicht vollständig, aber lässt sich die Vermutung belegen, dass Rentner mehr oder weniger das Land verlassen müssen, da die Rente hier nicht zum Leben reicht - und sind dies immer Fälle mit Migrationshintergrund?

Tatsächlich wohnen etwa zwei Drittel der AHV-Rentner im Ausland. Allerdings fließen nur gut ein Drittel der Rentenkosten ins Ausland. Daran sieht man, dass die ins Ausland bezahlten Renten in der Regel viel kleiner sind als die der Liechtensteiner. Das betrifft viele Ausländer, meistens frühere Grenzgänger. Viele denken, es sei nicht gut für unsere AHV, wenn Renten ins Ausland gezahlt werden. Das stimmt so nicht. Der typische vollzeitbeschäftigte Grenzgänger ist ein «gutes Versicherungsrisiko» für uns. Dazu habe ich mich lang und breit im Geschäftsbericht 2016 geäussert. Wer sich für die tatsächlichen Zahlen und Fakten interessiert, kann da gerne mal auf

«Viele denken, es sei nicht gut für unsere AHV, wenn Renten ins Ausland gezahlt werden. Das stimmt so nicht.»

Seite 20 nachlesen, die Jahresberichte sind auf unserer Homepage aufgeschaltet. Neben den Grenzgängern gibt es ausländische Versicherte, die mit Renteneintritt in ihr Heimatland zurückkehren oder Liechtensteiner, die ihren Lebensabend im Ausland verbringen wollen. Dagegen ist nichts einzuwenden, wir zahlen Renten in die ganze Welt. Erstens ist uns das gesetzlich vorgeschrieben und zweitens werden so immerhin keine einkommensabhängigen Ergänzungsleistungen für Rentner unter der Ar-

beitslosenquote zu zahlen. Hand aufs Herz: Die Lebenshaltungskosten in Liechtenstein sind hoch. Wer keine gute Pensionskasse hat, wird allein mit der AHV-Rente in Liechtenstein kaum sein Auskommen finden, in Thailand hingegen schon.

In den vergangenen Jahren wurde sehr oft über die Zukunft der AHV diskutiert. Die aktuelle Modellrechnung prognostiziert ein Absinken der Reserven auf 4,26 Jahresausgaben per 31. Dezember 2038. Grundsätzliche gibt es folgende Optionen: Die Erhöhung des Beitragssatzes, des Rentenalters oder des Staatsbeitrags, oder eine Kombination aus diesen Massnahmen - welches ist Ihre favorisierte Lösung?

Auf diese Frage gibt es, so denke ich, leider nie die eine richtige Antwort. Aus politischen Gründen wird immer eine Kombination aus Massnahmen nötig sein, um die Belastungen ausgewogen zu verteilen. Die von Ihnen genannten Massnahmen (Staatsbeitrag, Rentenalter, Beitragssatz) haben den grössten Effekt. Daneben gäbe es noch andere Stellschrauben im System, die eine zusätzliche,

wenn auch kleinere Wirkung hätten, wie z. B. die überholte freiwillige Versicherung für AuslandsLiechtensteiner oder die Kinderrenten. Da kämen schnell ein paar Millionen im Jahr zusammen. Die Diskussion im Landtag wird sich mit den drei Optionen Staatsbeitrag, Rentenalter und Beitragshöhe befassen, damit die Reserven bis 2038 gezielt langsamer absinken. Wenn ich manchmal höre, es gehe um die «Retten der AHV», dann muss ich immer etwas schmunzeln. Wir hatten Ende letzten Jahres fast elf Jahresausgaben in Reserve. Da ist ein sehr üppiger Rettungsring. Bei der AHV gibt es hier und heute nichts «zu retten», sondern im Gegenteil sehr viel Geld gewinnbringend für die Rentner anzulegen.»

«Bei der AHV gibt es hier und heute nichts «zu retten», sondern im Gegenteil sehr viel Geld gewinnbringend für die Rentner anzulegen.»

jetzt schon klug intervenieren, damit es für die nächsten Generationen weiterhin gute AHV-Renten gibt. Das letzte Mal im Landtag wurde am längsten über den Staatsbeitrag diskutiert, aber wer weiss? Er wird jedenfalls ziemlich sicher erhöht werden.

Was macht Sie so sicher, dass sehr viel eher der Staatsbeitrag als das Rentenalter erhöht werden wird? 2021 sind Landtagswahlen.

Und die Folgen der Coronavirus-Pandemie für die Realwirtschaft? Der grösste Teil der Einnahmen von AHV, IV und FAK basiert auf der Höhe des in Liechtenstein erzielten Erwerbseinkommens. Und wenn die Beiträge zurückgehen, sinken auch die Einnahmen von AHV, IV und FAK. Alle drei Anstalten haben zwar hohe Reserven. Dennoch vergrössert sich so die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben. Vergrössert sich somit auch der Handlungsdruck?



«Natürlich wäre es schöner, wenn alle Rentner jederzeit am wirtschaftlichen Aufschwung des Landes mit teilhaben könnten», sagt Walter Kaufmann im Interview. (Foto: Michael Zangellini)



Die jährlichen Einnahmen der AHV setzen sich aus Versicherungsbeiträgen, Staatsbeitrag und Vermögensertrag zusammen. Der grösste Anteil stammt dabei aus der Realwirtschaft. Als Faustregel gilt: Je höher das Lohnvolumen in Liechtenstein, desto höher die Einnahmen der AHV. 2019 stiegen die Beitragseinnahmen um hohe 6,8 Prozent. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der durch Coronapandemie verursachten Schliessungen der Grenzen und des Shutdowns treffen 2020 und bestimmt auch 2021 grosse Teile der Beitragskunden. Der Handlungsdruck für den Gesetzgeber, die langfristige finanzielle Stabilität der AHV zu sichern, ändert sich nicht. Die Sicherung der AHV wegen der demografischen Entwicklung, also der Alterung unserer Gesellschaft, sind und bleiben mit oder ohne Coronakrise nötig, wie der Landtag in der März-Session bei der Behandlung des Traktandums «Versicherungstechnisches Gutachten 2019 für die AHV» bereits zutreffend festgestellt hat.

Mir ist im Jahresbericht aufgefallen, dass die AHV offenbar auch für die Behandlung von Geburtsgebrechen zuständig ist, die man die typischerweise im Bereich der Krankenpflegeversicherung ansiedeln würde. Die Aufgabe ist historisch gewachsen. Die Leistungsart wurde anhand des schweizerischen Vorbilds übernommen und später, als die Krankenpflegeversicherung obligatorisch wurde, nicht dorthin transferiert. Gab es je Anstrengungen, dies zu ändern?

Früher gab es in vielen Bereichen keine obligatorische Krankenversicherung, sodass Eltern, deren Kind mit Gebrechen zur Welt kam, die Behandlung oft nicht zahlen konnten. Deswegen sind manche Leistungen bei Krankheit in der Invalidenversi-

cherung oder gar bei den Ergänzungsleistungen gelandet und nicht in der heute viel besser ausgebauten Krankenversicherung, wo sie hingehören. Im Bericht und Antrag

«Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie treffen 2020 und bestimmt auch 2021 grosse Teile der Beitragskunden.»

2000/68 hatte die Regierung dem Landtag deshalb vorgeschlagen, die medizinischen Massnahmen weg von der IV hin zur Krankenversicherung zu verschieben. Dann wurden Bedenken geäussert, weil der Leistungskatalog der IV etwas grosszügiger ist als derjenige der Krankenkassen und einige Betroffenen einen Leistungsabbau zu ihren Lasten fürchteten. Tja, und so wurde nichts daraus.

Wie im Jahresbericht nachzulesen ist, werden ungefähr 400 Entscheide über medizinische Massnahmen zur Behandlung eines Geburtsgebrechens gefällt. Diese Zahl erscheint angesichts der relativ niedrigen Geburtenzahlen relativ hoch. Die Kosten belaufen sich im Schnitt auf etwa 4 Mio. Franken jährlich. Ist es aus Ihrer Sicht noch zeitgemäss, dass diese Kosten bei der AHV angesiedelt sind, oder würden Sie sich dafür aussprechen, diese doch eher bei den Krankenkassen anzusiedeln? Die Kosten für diese medizinischen Massnahmen wie zum Beispiel die Betreuung eines Frühchens im Brutkasten, die Operation einer angeborenen Hasenscharte oder für angeborene Herzfehler von Kindern trägt

der Staat, nicht der Beitragszahler. Die Invalidenversicherung wird bei medizinischen Massnahmen nur als Abwicklungsbehörde tätig, das Geld kommt aber zu 100 Prozent aus Steuermitteln. Die Leistungspflicht der IV bzw. des Staates endet bei diesen Fällen mit Schlussalter 20, dann

geht der Fall in die Krankenversicherung, wenn es dann immer noch medizinische Massnahmen braucht. Rein systematisch gehören diese Leistungen bei Krankheit natürlich von Anfang an in die Krankenversicherung, die ja auch Staatsbeiträge erhält. Die Krankenversicherung hat in diesem Bereich ihre Kernkompetenz. Bei AHV-IV-FAK sind die Geburtsgebrechen - um im Bild zu bleiben - ein Findelkind, das wir aus rechtsdogmatischen und praktischen Gründen gern an seine Herkunftsfamilie zurückgeben würden. Was einem Juristen rechtsdogmatisch, in der reinen Lehre, richtiger erscheint, muss hingegen nicht immer politisch passend sein und der Richtungsgeber ist hier nun mal - völlig zu Recht - die Politik. Deswegen erlässt auch heute noch die IV und nicht die Krankenversicherung Hunderte von Verfügungen für Erstzusprachen oder wiederholte Leistungen bei Geburtsgebrechen.

Herr Kaufmann, Sie sind nun 57 Jahre alt, wie bereitet sich eigentlich ein AHV-Direktor auf den eigenen Ruhestand vor? Die Frühpensionierung soll ja recht beliebt sein, wie aus den Daten der AHV hervorgeht. Die Frühpensionierung war ein sehr beliebtes Modell, das ist wahr. Mittlerweile sind die Anträge auf die vorgezogene AHV-Rente etwas zurückgegangen, weil anders als früher jetzt versicherungsmathematisch korrekte und damit höhere Abschläge in Kauf zu nehmen sind. Auf Ihre Frage: Der Direktor der AHV bereitet sich noch nicht auf den Ruhestand vor. Der ist für ihn noch kein Thema. Man kann die AHV-Altersrente flexibel irgendwann zwischen

«Der Direktor der AHV bereitet sich noch nicht auf den Ruhestand vor. Der ist für ihn noch kein Thema.»

60 und 70 Jahren abrufen. Ich persönlich orientiere mich nicht am frühestmöglichen AHV-Bezugsalter 60. Dazu mache ich meine Arbeit einfach zu gern.